



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Schlenderhaner Straße in Köln-Niehl

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich der Schlenderhaner und der Zoppenbroicher Straße, westlich der Bebauung Schlenderhaner Straße 18a, 20, 20a, 22, 22a, 22b, 24, 24a, 26, 26a, 28, 28a sowie östlich der Bebauung Weidenpescher Straße 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 48a, 50 und südlich der Bebauung Weidenpescher Straße 50a für das Grundstück Flur 002, Flurstück Nummer 1975 aufzustellen mit dem Ziel, ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Das ca. 0,51 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Nippes, Stadtteil Niehl. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

#### Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

#### Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, derzeit als Kirchengrundstück für kirchliche und soziale Zwecke mit einem untergeordneten Wohnanteil genutzt, soll zukünftig neben einer verkleinerten kirchlichen Nutzung einer überwiegenden Wohnnutzung zugeführt werden.

Ziel der Planung ist es, ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

#### Hinweis

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Beteiligungsmöglichkeiten**

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum vom

**5. September 2024 bis 20. September 2024 einschließlich**

auf der Internetseite

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

informieren und sich innerhalb des angegebenen Zeitraums insbesondere auf der angegebenen Internetseite, per Email an [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de), schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln oder per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450 zur Planung äußern.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehängt. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22810 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Köln, den 17. Juli 2024

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

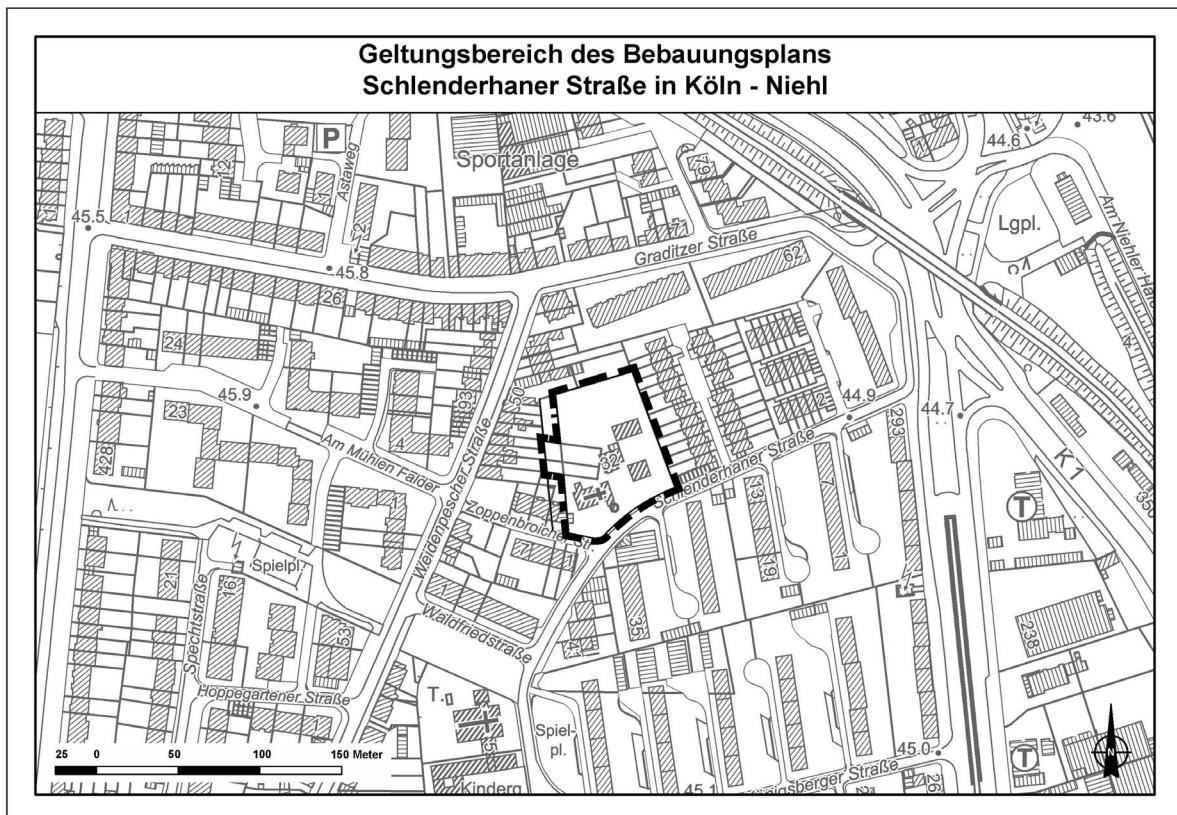


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans

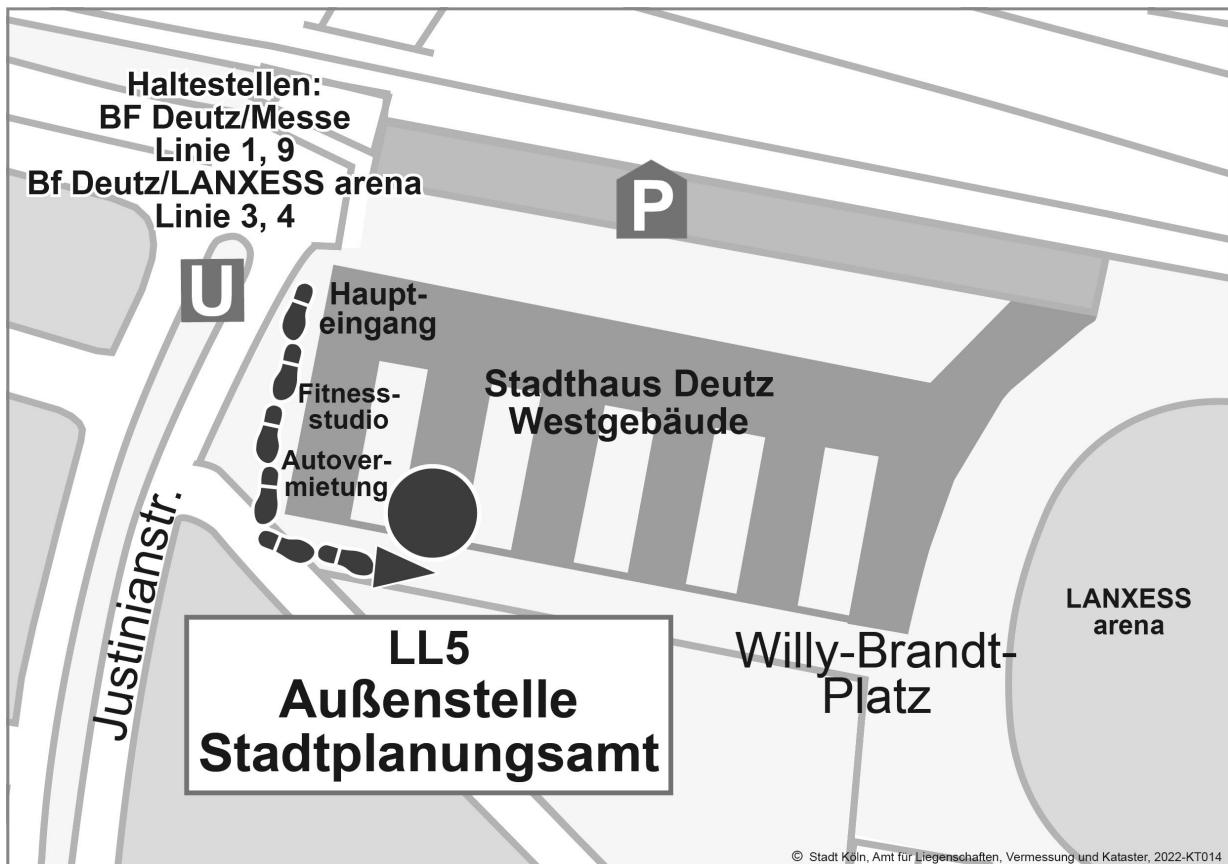


Abbildung 2: Lageplan: Außenstelle Stadtplanungsamtes